



## Der Bezirksbevollmächtigte als Behörde (Verwaltungsrecht)

Der Kurs verfolgt das Ziel, die für den Bevollmächtigten immer stärker zu beachtenden verwaltungsrechtlichen Elemente in der täglichen Arbeit für den juristischen Laien verständlich darzustellen, die daraus entstehenden „Sollbruchstellen“ zu identifizieren und dem Bevollmächtigten Hilfestellung bei der Bewältigung der einzelnen Verwaltungsvorgänge zu geben. Welche Rechte stehen dem Bevollmächtigten in einem Verwaltungsverfahren (Anlassbezogene Überprüfung, Feuerstättenschau) zu und wie kann er diese gegenüber dem Eigentümer durchsetzen? Wie werden unbestimmte Rechtsbegriffe („gelegentlich benutzte Feuerstätte“, „erkennbar rückstandsarme Verbrennung“) konkretisiert und wer überprüft die Richtigkeit derartiger Auslegungen? Was versteht man unter dem Begriff der „Unverhältnismäßigkeit“ von Verwaltungshandeln und welche Fälle (Termin zur Feuerstättenschau, Corona-Pandemie) sind denkbar, in denen eine derartige Unverhältnismäßigkeit die Arbeit des Bevollmächtigten behindern kann?

Neben der weiteren Beantwortung von klassischen Fragestellungen aus dem Verwaltungsrecht, wie z. B. dem Erfordernis einer Anhörung und dem Akteneinsichtsrecht von Betroffenen, werden auch praktische Fragestellungen aus dem täglichen Leben beantwortet. Darf der Bevollmächtigte im Verwaltungsverfahren Lichtbilder anfertigen, können Dritte mit Rechtsbehelfen gegen eine hoheitliche Abnahmebescheinigung vorgehen und wie kann die Bekanntgabe oder die Zustellung eines Feuerstättenbescheides rechtssicher gestaltet werden, wenn der Pflichtige seinen Wohnsitz im Ausland hat? Komplettiert wird das Seminar u. a. durch die Beantwortung von Fragen zum Widerspruchsverfahren, der Darstellung von Möglichkeiten zur Aufhebung eines Feuerstättenbescheides und der Haftung für erteilte Auskünfte. In diesem Zusammenhang werden auch Amtshaftungstatbestände dargestellt, die im Zuge des hoheitlichen Handelns (Abnahme, Feuerstättenschau) entstehen können. Für die Kursteilnehmer besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld Fragestellungen an den Dozenten zu richten, die dann im Kurs besprochen werden sollen.

**Dozent:** Dr. Karsten Felske, Handwerkskammer Münster

**Zielgruppe:** Bevollmächtigte Schornstiefegermeister/in//Schornstiefegermeister/in

**Seminarpauschale:** 475,00 € incl. MWST. (incl. Verpflegung/Teilnahmebescheinigung/Unterlagen)

<b>2-Tagesseminar mit 16 UE</b>	
<b>Donnerstag, 12.12. bis Freitag, 13.12.2024</b> Beginn: 8.30 Uhr am ersten Seminartag	
<b>Kursort:</b> Aus- und Fortbildungszentrum Mühlbach, St.-Florian-Str. 1-8, 92345 Mühlbach	
<b>Folgende Leistungen können hinzugebucht werden:</b>	*Bitte ankreuzen
Übernachtung mit Frühstück im DZ/Nacht/42,50 €, brutto	<input type="checkbox"/>
Übernachtung mit Frühstück im EZ/Nacht/51,50 €, brutto (auf Anfrage und Verfügbarkeit!)	<input type="checkbox"/>
ÜN vom ..... bis .....	<input type="checkbox"/>

\*\*Der Lehrgang findet nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird!

**Datenschutzerklärung Auskunftsrecht:** Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung.

**Widerrufsmöglichkeit:** Sie haben jederzeit ein Widerrufsrecht hinsichtlich einer von Ihnen elektronisch erteilten Einwilligung zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten.

**Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und bin damit einverstanden**

Ihre Anmeldung bitte an: Aus- und Fortbildungszentrum Mühlbach, St.-Florian-Str. 1-8, 92345 Dietfurt/Mühlbach  
Tel. 08464-792330 / E-Mail: info@kaminkehrerschule.de

Vorname Name

Telefon

PLZ/Ort

Straße

E-Mail

Geburtsdatum

Geburtsort